

SEKTION RECHTSSOZIOLOGIE  
IN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR  
SOZIOLOGIE (DGS)

&

Vereinigung für Rechtssoziologie

Socio-legal news-mail Nr. 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Socio-legal news-mail etabliert sich mittlerweile. Wir lesen das ab an den zunehmenden Hinweisen auf Veranstaltungen und Veröffentlichungen, die wir von Ihnen erhalten. Bitte machen Sie uns auch weiterhin auf Berichtenswertes aufmerksam.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Kai-D. Bussmann, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

PD Dr. Stefan Machura, Ruhr Universität Bochum

## Programm der Sektionsveranstaltungen auf dem Kasseler Soziologiekongress vom 9. bis 13 Oktober 2006

### Sektionsveranstaltung I: *Gesellschaft und Recht - Aktuelle Forschung*

Seit mehr als einem Jahrhundert beschäftigt sich die Soziologie mit der Rolle des Rechts für die Gesellschaft und mit den sozialen Kontexten von Recht. Keine Gesellschaftstheorie wäre komplett ohne eine Behandlung des Rechts. In Rechtswissenschaft und Rechtsprechung sind Erträge soziologischen Denkens eingeflossen. Die Sektionsveranstaltung soll insbesondere auch jüngeren Rechtssoziologinnen und Rechtssoziologen ein Forum bieten, ihre Forschungen darzustellen und in der Diskussion Anregungen gewinnen zu können. Ein offener Werkstattcharakter und ein konstruktiver Dialog soll die Veranstaltung kennzeichnen.

Moderation: Stefan Machura

Referate:

- „Der Dritte im Konflikt“, Michael Fücker
- „Geschlecht, ‚Rasse‘ und Klasse in Gerichtsverfahren. Bericht über ein Forschungsseminar zur empirischen Rechtssoziologie“, Michelle Cottier und Michael Wrase
- „Kindschaftsrecht bei Trennung und Scheidung – eine rechtssoziologische Verfahrensanalyse“, Heike Schulze
- „Judicial Governance in der europäischen Rechtsgemeinschaft: Integration durch Recht(sprechung) im Kontext von Europäisierung und Globalisierung“, Sabine Frerichs
- „Kriminalität als rationale Wahlhandlung: Ergebnisse des Pretests zu einer postalischen Befragung in Bern im März 2006“, Rolf Becker und Regula Imhof

### Sektionsveranstaltung II: *Recht und Gerechtigkeit*

„Gerechtigkeit“ scheint die Grundanforderung zu sein, die an rechtliche Regelungen gestellt wird. Zugleich nimmt das Recht für sich in Anspruch, den Gerechtigkeitsvorstellungen einer Gesellschaft zu entsprechen. Eine Diskrepanz festzustellen heißt dann meistens, sich für Rechtsänderungen einzusetzen. Umgekehrt wird die Korrumpierung rechtlicher Institutionen beklagt und im Namen von Gerechtigkeit eine bessere Rechtsdurchsetzung gefordert. Die Rechtssoziologie bezieht seit jeher einen Großteil ihrer Fragestellungen aus dem Spannungsverhältnis von Recht und Gerechtigkeit, von gesetztem und „lebendem Recht“, von „law in the books“ und „law in action“.

Moderation: Ulrike Schultz

Referate:

- „Gerechtigkeit als Thema der Soziologie“, Klaus F. Röhl
- „Welche Vorstellungen haben Befragte von einer gerechten Zuschreibung von Rechtsverantwortung?“, Barbara Heitzmann
- „Meinungsbildung durch Rechtsfilme und Gerichtshows: Wie Schüler über Recht, Gerichte und Rechtsberufe denken“, Stefan Machura

- „Fundamentalchristliche Schulverweigerung in Ostwestfalen. Parallelgesellschaften in der Systemtheorie und in der Rechtsprechung“, Thomas Langer

Die Termine der Sektionsveranstaltungen während des Soziologiekongresses stehen noch nicht fest.

## Wo lässt sich Rechtssoziologie als Schwerpunktfach studieren?

Andrea Kramer bittet um Rückmeldungen, wo Rechtssoziologie als Schwerpunktfach der Juristenausbildung studiert werden kann. Für Studierende könnte diese Information von Wert sein.

Bitte senden Sie ihre Information an: [Andrea.Kramer@recht.uni-giessen.de](mailto:Andrea.Kramer@recht.uni-giessen.de).

## Tagungshinweise:

### ***Das exkludierte Andere und wir***

Als Niklas Luhmann Inklusion und Exklusion Mitte der 1990er Jahre nach seinen Eindrücken brasilianischer *Favelas* zur Leitdifferenz des 21. Jahrhunderts erklärte, bekam die Diskussion über die Grenzen von Zugehörigkeit neuen Auftrieb. Die Bandbreite möglicher Exklusionsdiagnosen reicht dabei von temporären sozialen Prekarisierungstendenzen bis hin zum totalen Ausschluss. Einigkeit besteht weitgehend darüber, dass die gegenwärtigen sozialökonomischen Verhältnisse eher Exklusion als disziplinierenden Einschluss befördern. Wir haben es daher mit einer ganzen Reihe von »Grenz-wachen« zum *Anderen* zu tun.

Ausschließungsprozesse bleiben zumeist unsichtbar. Zum sozialen Problem werden sie erst dann, wenn sich die Ausgeschlossenen zurückmelden und auf Teilhabe bestehen. Wieder geht die Angst vor den *classes dangereuses* um. Die derzeitige Gefahrenlinie verläuft dabei entlang von Armut und Arbeitslosigkeit und v.a. zur Grenze ethnisch-religiöser Fremdheit. Fragen nach dem Innen und Außen, nach Selbst- und Fremddefinition kulminieren in Debatten über »Leitkultur« vs. »Multikulti«.

So rücken die Revolten in den Pariser *banlieues* verstärkt auch einheimische »Parallelgesellschaften« und segregierte Stadtviertel vor das kriminalpolitische Visier. Die Terrorgewalt von Islamisten fordert die Politik und die Rechtssysteme westlicher Staaten zunehmend heraus. Dabei verschiebt sich das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit fast immer zulasten der Freiheit und nur allzu leicht werden hierbei die Pfade des Rechtsstaates verlassen (z.B. Guantánamo, Abu Graibh, Verschleppungen usw.).

Weit weniger geräuschvoll vollziehen sich dagegen die Umbaumaßnahmen zu einer neoliberalen Kriminalpolitik. So arbeitet die *access-society* (J. Simon) an der frühzeitigen Erkennung und nachhaltigen Exklusion von Risikoträgern zum Schutz der öffentlichen Sicherheit. Noch nehmen sich die Wandlungsprozesse verhältnismäßig moderat aus. Sie manifestieren sich insbesondere an den Rändern des Strafrechts. Einvernehmlich mit dem Wahlvolk hat man sich hier am deutlichsten von früheren Liberalisierungstendenzen verabschiedet. Fortlaufend werden seit den 1990er Jahren Strafrechtsverschärfungen und -erweiterungen im Bereich der Sexualdelinquenz vorgenommen.

Mit dem Konzept des *Feindstrafrechts* (G. Jakobs) wurde der Abschied vom wohlfahrtsstaatlichen Inklusionsmodell bereits strafrechtsdogmatisch vorge-dacht und auf den Begriff gebracht. Die aufstrebenden Bio-Wissenschaften und die Technikindustrie könnten alsbald das nötige Handwerkszeug dazu bereitstellen. Um die Praxis zu besichtigen, empfiehlt sich wieder mal ein Blick in die USA, die mit der Kriminalpolitik einer *selective incapacitation* die weltweit höchsten Gefängnisraten aufweisen.

Mit der Grenzziehung zum Anderen verständigt sich die Gesellschaft über die Bedingungen von Zugehörigkeit. Auf diese Weise geben uns Exklusionen Hinweise auf die Inklusionskriterien einer Gesellschaft, sie bilden gewissermaßen das negative Spiegelbild, ebenso wie einen Bewertungsmaßstab von Lebensführungen. Das exkludierte Andere zu erkennen und in seinen Erscheinungsformen zu analysieren, wäre aus dieser Sicht keine Beschreibung des Marginalen samt des Versuchs der De-Marginalisierung, sondern eine Strukturanalyse des inkludierten Eigenen: Die Analyse des exkludierten Anderen handelt somit vom Zentrum und nicht von der Peripherie.

Die kriminalpolitischen Exklusionstendenzen stellen die kritische Kriminologie vor die Aufgabe, frühzeitig die Zeichen der Zeit zu erkennen und mögliche Folgewirkungen und Nebeneffekte zu benennen. Anlässlich des 75. Geburtstages von Fritz Sack und Rüdiger Lautmanns 70. Geburtstag lädt das *ISIP* zum interdisziplinären Symposium »Das exkludierte Andere und wir« ein.

Zu folgenden Themen bitten wir um Beiträge:

1. Exklusionstendenzen in:
  - a) Kriminalpolitik und Gesetzgebung
  - b) Bevölkerungsmeinungen und Medien
  - c) Wissenschaften
2. Konzepte des Anderen – Exklusion in historischer Perspektive
3. Nationale Unterschiede in der Konstruktion des Anderen
4. Strategien und Kontrolltechnologien der Exklusion
5. Zielgruppen von Exklusion

**Termin:** 22. bis 24. September 2006 (Freitagnachmittag bis Sonntagmittag).

**Ort:** Haus Rissen (Rissener Landstr. 193, 22559 Hamburg; S-Bahn-Station).

**Teilnahmekosten:** € 64,-- inkl. Kaffeepausen, Getränke und Mittagessen am Samstag.

**Übernachungskosten:** Einzelzimmer 50,-- €, Doppelzimmer 35,50 € / p.P. und Übernachtung inkl. Frühstück.

Für weitere Informationen: Daniela Klimke, Institut für Sicherheits- und Präventionsforschung, Troplowitzstr. 7, 22529 Hamburg  
E-Mail: [isip@uni-hamburg.de](mailto:isip@uni-hamburg.de) – Tel.: 040-42838-5305 – Fax: 040-42838-5307

#### Konferenz

„Anti-Diskriminierungsrecht in Europa – Erfahrungen und Aussichten“  
am 29. Mai 2006 in Berlin

Seit dem Vertrag von Amsterdam gehört auch die Bekämpfung von Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, der sexuellen Ausrichtung und des Alters zu den Grundanliegen der Europäischen Gemeinschaft. Mit der Umsetzung der hierzu erlassenen Richtlinien 2000/43/EG, 2000/78/EG und 2002/73/EG ist Deutschland weiterhin in Verzug. Der zweite Versuch, ein Anti-Diskriminierungsgesetz zu erlassen, ist im Sommer vergangenen Jahres gescheitert. In den Debatten im Bundestag genauso wie in politischen und rechtlichen Kreisen hat sich eine starke Opposition gegen ein Anti-Diskriminierungsgesetz gezeigt. Kritiker argumentieren, dass ein solches unvereinbar mit der Vertragsfreiheit/Privatautonomie sei und zusätzlich auf Unternehmen eine Prozessflut zukomme. Viele der Kritiker sind jedoch nicht mit den Erfahrungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten, welche bereits umgesetzt haben, vertraut und haben daher ein verzerrtes Bild von Antidiskriminierungsrecht in der Praxis.

Es ist daher an der Zeit, Erfahrungen aus anderen Mitgliedsstaaten kennen zu lernen, diese zu diskutieren und zu prüfen, inwiefern sie für den noch in diesem Jahr erwarteten neuerlichen deutschen Umsetzungsversuch fruchtbar gemacht werden können. In Kooperation mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland sollen deshalb die Argumente der Kritiker aufgegriffen und vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus anderen Mitgliedsstaaten die Erfordernisse und Wünsche für die deutsche Umsetzung unter Berücksichtigung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben ausgelotet werden. Diesen Ergebnissen sollen die Positionen der politischen Parteien in einer Diskussion mit deren Vertretern und Vertreterinnen gegenübergestellt werden.

Um Anmeldung wird bis zum 17.05.2006 bei Andrea Eriksson unter [Antidiskriminierungsrecht@email.de](mailto:Antidiskriminierungsrecht@email.de) gebeten.

## Promotionsstipendien

Promotionsstipendien, u.a. für das Fach Rechtssoziologie werden ausgeschrieben unter: <http://cenj.ehess.fr/document.php?id=93>.

## Neu erschienene Bücher-----

Sven Burkhardt, Christine Graebisch, Helmut Pollähne (Hg.): Korrespondenzen in Sachen: Strafvollzug, Rechtskultur, Kriminalpolitik, Menschenrechte. Ein Lese-Theater als Feestschrift, Münster 2005.

Heinz Barta, G. Kalchschmid (Hg.): Die Patientenverfügung. Zwischen Selbstbestimmung und Paternalismus, Wien 2005.

Heinz Barta, Th. Mayer-Maly, F. Raber (Hg.): Lebend(ig)e Rechtsgeschichte. Beispiele antiker Rechtskulturen: Ägypten, Mesopotamien und Griechenland, Wien, 2005.

Petra Hiller: Organisationswissen. Eine wissenssoziologische Neubeschreibung der Organisation, Wiesbaden 2005.

Voigt, Rüdiger, Ralf Walkenhaus (Hg.): Handwörterbuch zur Verwaltungsreform, Wiesbaden 2006. U.a. mit Beiträgen von Jörg Bogumil, Nicolai Dose, Gisela Färber, Dietrich Fürst, Axel Görlitz, Klaus König, Stefan Machura, Rainer Prätorius, Gunnar Folke Schuppert, Erhard Treutner.